



HKIV-Info

März-April 2008

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02 229 35 00
Fax 02 229 35 58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 6 - Nummer 2
Chefredakteur: Kristof Eelen

HKIV-Info wird mit umweltfreundlicher Tinte auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Die Verpackung ist biologisch abbaubar.

Inhalt

- S.1 Kein Jahresbeitrag für 2008
- S.1 Beitrag für bestimmte Rentner und Witwer
- S.2 Flämische Pflegeversicherung: stationäre Pflege in Brüssel
- S.2 Erhöhung der Entschädigungen
- S.3 Komfortabel wohnen mit einer Behinderung
- S.4 Tarife der Allgemeinmediziner seit dem 1. Januar 2008
- S4. Hinscheiden von Emile Janssens

Kein Jahresbeitrag für 2008



Die Versicherungsträger müssen einen Rücklagenfonds bilden, um mögliche Defizite des Gesundheitspflegesystems aufzufangen. Von 1999 bis 2006 haben unsere Mitglieder also einen Jahresbeitrag von 2,25 EUR für diesen Fonds bezahlt. Unsere Rücklage ist jetzt ausreichend. Genau wie 2007 **müssen unsere Mitglieder keinen Beitrag für 2008 bezahlen.**

Beitrag für bestimmte Rentner und Witwer

Früher mussten **bestimmte berechnete Rentner oder Witwer** persönliche Beiträge bezahlen, um Anrecht auf Gesundheitspflege zu haben. Das war der Fall, **wenn sie eine Rente erhielten, die geringer war als ein Drittel der Rente für eine vollständige Laufbahn.** Da ihre Berufslaufbahn (oder die ihres Ehepartners) zu kurz war, haben sie nicht genug Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Durch die Zahlung von zusätzlichen Beiträgen können sie ihre Sozialbeiträge in Ordnung bringen und somit die Rückerstattung ihrer Kosten für Gesundheitspflege erhalten.

Seit dem 1. Januar 2008 **werden diese persönlichen Beiträge nicht mehr vom Regionaldienst eingefordert.** Eine ausgezeichnete Nachricht für diese Versicherten! Diese Aufhebung gilt sowohl für die Berechtigten der allgemeinen Regelung als auch für diejenigen der Selbstständigenregelung. Wenn sie keine Familie zu Lasten haben, sparen

die Berechtigten der allgemeinen Regelung somit 18,44 EUR pro Quartal und die Berechtigten der Selbstständigenregelung 7,40 EUR. Die Berechtigten beider Regelungen mit Familienlast sparen 27,71 beziehungsweise 11,04 EUR ein.



Die Verpflichtung, Beiträge zu entrichten, bleibt aber gültig für die Jahre vor 2008. Die Rechte für 2008 und 2009 können nämlich aufgrund der in den Jahren 2006 und 2007 gezahlten Beiträge verlängert werden.

Flämische Pflegeversicherung: stationäre Pflege in Brüssel

Wer schwer pflegebedürftig ist, hat oft hohe nicht-medizinische Kosten zu tragen, die nicht von der Krankenversicherung erstattet werden (zum Beispiel Hilfe beim Putzen, persönliche Pflege...). Die flämische Pflegeversicherung gewährt schwer Langzeitpflegebedürftigen eine finanzielle Unterstützung für diese Kosten.

Für wen?

Alle Personen über 25 Jahre, die in der **Flämischen Region** wohnen, müssen einen Jahresbeitrag von 25 EUR bezahlen. Wer am 1. Januar des vorhergehenden Jahres Anrecht auf erhöhte Kostenbeteiligung hatte, bezahlt nur 10 EUR. Wer in der **Region Brüssel-Hauptstadt** wohnt, kann freiwillig einer Pflegekasse beitreten.

Welche Kostenbeteiligungen gibt es?

- „Mantelsorge“

Pflegebedürftige Personen, die **zu Hause** wohnen, haben Anrecht auf 115 EUR (125 EUR ab 2009) pro Monat. Sie können das Geld benutzen, um professionelle Hilfe einzusetzen oder helfende Angehörige oder Freunde zu vergüten.

- **Stationäre Pflege**

Wer in einem **Altenheim**, einem **Erholungs- und Pflegeheim** oder einem **psychiatrischen Pflegeheim** untergebracht ist, hat Anrecht auf 125 EUR pro Monat und kann mit dem Geld einen Teil der Kosten vergüten.

Was hat sich in Brüssel geändert?

Früher konnten pflegebedürftige Personen nur eine Kostenbeteiligung für stationäre Hilfe erhalten, wenn sie in einer Einrichtung wohnten, die von der Flämischen Gemeinschaft anerkannt (oder damit gleichgestellt) war. Infolge einer Entscheidung der Flämischen Regierung kommen **seit dem 9. November 2007** auch Einrichtungen in Betracht, die von der Französischen Gemeinschaftskommission und

der gemeinsamen Gemeinschaftskommission für die Pflegeversicherung anerkannt sind. Demzufolge können die Einwohner aller anerkannten Brüsseler Einrichtungen eine monatliche Kostenbeteiligung für stationäre Hilfe von 125 EUR beanspruchen.



Alle anderen Bedingungen, um eine Kostenbeteiligung beanspruchen zu können, bleiben gültig. Sie müssen in der Flämischen Region oder in der Region Brüssel-Hauptstadt wohnen und einer Pflegekasse beigetreten sein.

Wenn Sie sich als Einwohner von Brüssel nicht sofort einer Pflegekasse anschließen, ist es möglich, dass Sie eine bestimmte Zeit warten müssen, bevor Sie eine Beteiligung erhalten können. Mehr Informationen finden Sie auf www.vlaamsezorgkas.be.

Sie möchten beitreten?

Möchten Sie der flämischen Pflegekasse beitreten? Sie können sich online eintragen über www.vlaamsezorgkas.be oder das Auskunftsblatt beantragen (Tel. 02 553 45 90) und per Post an die folgende Adresse schicken:

Vlaamse Zorgkas

Koning Albert II-laan 35 (bus 36)
1030 Brüssel

Die Mitarbeiter unserer Regionaldienste können Ihnen auch die erforderlichen Formulare zuschicken oder aushändigen und Ihnen beim Ausfüllen helfen.

Erhöhung der Entschädigungen

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenindex werden die **Sozialleistungen am 1. Januar 2008 um 2% erhöht**. Infolge der Erhöhung des Eingliederungseinkommens werden auch die Mindestent-

schädigungen für Berechtigte mit dem Statut eines „nicht regelmäßigen Arbeitnehmers“ erhöht. Nachstehend finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Änderungen.

- Arbeitnehmer

Höchstbetrag primäre Arbeitsunfähigkeit				
Beginn der Arbeitsunfähigkeit	Erste 30 Tage	Ab dem 31. Tag		
		Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ab dem 1/1/2007	67,72 EUR	67,72 EUR	67,72 EUR	62,08 EUR
Höchstbetrag Invalidity				
Beginn der Invalidity	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende	
Ab dem 1/1/2007	73,37 EUR	59,82 EUR	45,15 EUR	
Mindestbetrag nach 6 Monaten Arbeitsunfähigkeit				
	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende	
	Regelmäßiger Arbeitnehmer	44,19 EUR	35,36 EUR	30,62 EUR
Nicht regelmäßiger Arbeitnehmer	Mit Familienlast	Ohne Familienlast		
	35,07 EUR	26,31 EUR		

- Selbständige

Entschädigungen wegen primärer Arbeitsunfähigkeit			
Ab dem 2. Monat Arbeitsunfähigkeit	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
		41,61 EUR	31,31 EUR
Invalidenrente			
Ohne Einstellung des Betriebs	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
	41,61 EUR	31,31 EUR	27,80 EUR
Mit Einstellung des Betriebs	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
	44,19 EUR	35,36 EUR	30,62 EUR
Täglicher Pauschalzuschuss für Hilfe von Dritten			
12,24 EUR			

Komfortabel wohnen mit einer Behinderung

Wenn Menschen eines Tages weniger gut auf den Beinen sind oder einfach älter werden, ändern sich oft auch ihre Wohnungsbedürfnisse. Ihre Wohnung verleiht ihnen nicht mehr den Komfort, den sie brauchen, um eine gute Lebensqualität aufrechtzuerhalten. Das Badezimmer im ersten Stock ist nicht mehr erreichbar, die Treppchen im Wohnzimmer sind ein richtiges Hindernis, das Bad kann nicht mehr benutzt werden, es gibt keine Dusche...

Oft macht man sich dann auf die Suche nach einer anderen Wohnung. Es ist aber gar kein Vergnügen, das Haus und die Umgebung zu verlassen, in der man vielleicht sein ganzes Leben gewohnt hat. Darüber hinaus ist eine andere, geeignete Wohnung nicht immer verfügbar oder ist der Preis zu hoch.

Umbauen: zu teuer?

Viele sind sich dessen nicht bewusst, dass es eine Alternative zum Umzug gibt. Sie können Ihre Wohnung auch an Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen.

Prämien für unter 65-Jährige

Folgende Einrichtungen gewähren Prämien für Wohnungsanpassungen an unter 65-Jährige.

- **Dienststelle für Personen mit Behinderung** (www.dpb.be, Tel. 080 22 91 11)
- **Agence Wallonne pour l'Intégration des Personnes Handicapées** (www.awiph.be, Tel. 0800 16061)
- **Service bruxellois francophone des personnes handicapées** (www.cocof.irisnet.be/site/fr/sbfph, Tel. 02 800 8000)
- **Vlaams Agentschap voor Personen met een Handicap** (www.vaph.be, Tel. 02 225 84 05)

Wer einen Antrag stellen möchte, muss erst ein Eintragungsverfahren durchlaufen. Ein fachkompetentes Team wird zusammen mit Ihnen feststellen, ob Sie für eine Beihilfe in Frage kommen, und überprüfen, ob die von Ihnen geplante Anpassung vergütet werden kann.

Prämien für über 65-Jährige

Auch über 65-Jährige können Prämien beanspruchen. Die Regelung hängt dann aber von Ihrem Wohnort ab.

Mehr Infos?

Für nähere Auskünfte über Ihre konkrete Situation können Sie sich an unseren **Sozialdienst** wenden.

- **Deutschsprachig:** Astrid Peters, Tel. 087 55 37 91 oder 080 29 29 61, apeters@caami-hziv.fgov.be
- **Französischsprachig:** Béatrice Desmet, Tel. 0473 43 00 28, bdesmet@caami-hziv.fgov.be
- **Niederländischsprachig:** Dries Verbiest, Tel. 0476 21 14 10, dverbiest@caami-hziv.fgov.be

Tarife der Allgemeinmediziner seit dem 1. Januar 2008

Konsultationen beim Allgemeinmediziner

Kode	Leistung	Sie zahlen	Wir zahlen Ihnen zurück	
			Normal-versicherter	Erhöhte Beteiligung ¹
101010	Konsultation Allgemeinmediziner mit erworbenen Rechten Mit AMA ²	13,28	9,30	12,24
		13,28	10,50	12,56
101032	Konsultation im Sprechzimmer eines Vertragsarztes Mit AMA ²	18,39	12,88	16,97
		18,39	14,54	17,40
101076	Konsultation im Sprechzimmer eines akkreditierten Vertragsarztes Mit AMA ²	21,53	16,02	20,11
		21,53	17,68	20,54
102771	Anlegen oder verlängern der AMA ² vom Vertragsarzt	25,67	25,67	25,67

Hinscheiden von Emile Janssens

Emile Janssens ist am 30. Januar 2008 von uns gegangen. Die HKIV bedauert den Verlust ihres ersten Generalverwalters, eine Funktion, die er zwischen 1955 und 1992 ununterbrochen ausgeübt hat. Man kann sagen, dass er nicht nur die Grundlagen für unsere Einrichtung geschaffen hat, sondern auch ihre Zukunft dauerhaft gesichert hat.

37 Jahre lang hat er stets das Wohl der Versicherten angestrebt und ausgezeichnete Beziehungen

sowohl zu seinem Personal als auch zum Verwaltungsausschuss gepflegt. Er hat sich immer darum bemüht, die Interessen der HKIV, Ihre Interessen, zu vertreten, sogar nach seiner Pensionierung.

Heute danken wir ihm im Namen der gesamten Einrichtung, des Verwaltungsausschusses, des Direktionsrates und des Personals und entbieten der Familie unser Beileid.

¹ **Erhöhte Beteiligung:** wird unter anderem Witwen, Witwer, Invaliden, Pensionierten, Waisen, Vollarbeitlosen ab 50 Jahren (die seit wenigstens einem Jahr eine Vergütung erhalten) mit geringem Einkommen, Behinderten, die eine Entschädigung beziehen, Nutznießern des Eingliederungseinkommens, die Personen die den Statut Omnio haben sowie den Personen zu Lasten all dieser Kategorien zuerkannt.

² Die Verringerung der Selbstbeteiligung gilt für jeden Versicherten, der eine Allgemeine Medizinische Akte (AMA) eröffnen lassen hat sowohl für **Konsultationen** wie für **Hausbesuche** des behandelnden Hausarztes. In bestimmten Fällen gilt auch das Anrecht auf eine Ermäßigung des Eigenanteils für eine Konsultation eines Arztes, der nicht der Arzt ist, der die AMA verwaltet. Dies ist möglich bei einer Konsultation in einer gemeinschaftlichen Praxis oder bei Krankheit oder Urlaub des Hausarztes. Der Patient muss dem Arzt aber ausdrücklich die Zustimmung erteilen, die AMA bei seinem Hausarzt einsehen zu dürfen.